



Ratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Rathaus, 38100 Braunschweig

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Gert Hoffmann  
Zi. A 1.36

- im Hause -



Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig  
Rathaus  
38100 Braunschweig

Geschäftsstelle  
Rathaus Zimmer A 1.60  
Internet: [www.gruene-braunschweig.de](http://www.gruene-braunschweig.de)

Telefon: 0531/470-3298  
Telefax: 0531/470-2983

E-Mail: [barbara.schulze@braunschweig.de](mailto:barbara.schulze@braunschweig.de)

Konto Nr.: 36 20 11 - 303  
Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

---

29.04.05

## Bauzaun-Errichtung um das Schlosspark-Gelände

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

am 18. April 2005 wurden wir durch eine städtische Pressemitteilung davon unterrichtet, ECE habe „heute (...) damit begonnen, den Bauzaun für das Einkaufszentrum im Schlosspark aufzubauen“, obwohl noch nicht klar sei, ob mit dem Bau „in ein paar Wochen oder sogar erst in ein paar Monaten“ begonnen werden könne. In den Ratsgremien hatte es vorab keinerlei Andeutung dieser Maßnahme gegeben, auch nicht im 5 Tage zuvor tagenden Planungs- und Umweltausschuss. Angesichts der Brisanz der Bauzaun-Errichtung halten wir diese Informationspolitik für äußerst mangelhaft. Zudem ist es aus unserer Sicht völlig unnötig, den Schlosspark für die Braunschweiger Öffentlichkeit zu sperren, solange noch keine endgültige Rechtssicherheit für den Bau des ECE-Centers besteht. Wir sehen darin einen eklatanten Verstoß gegen die Rechte der betroffenen Bürger/innen, die nun ausgerechnet im Frühjahr/Sommer gezwungenermaßen auf die Nutzung des Schlossparks verzichten müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört das Schlosspark-Grundstück derzeit? Wer ist Eigentümer/in, wer Besitzer/in des Grundstücks – ECE oder die Stadt?
2. Ist schon eine Änderung im Grundbuch zugunsten von ECE erfolgt? Wenn nicht, wann soll diese Änderung erfolgen?
3. Falls das Schlosspark-Grundstück noch nicht Eigentum bzw. im Besitz der ECE ist, wieso durfte diese dann bereits einen Bauzaun errichten?
4. Weshalb wurde der Bauzaun vor Beendigung der beim OVG Lüneburg anhängigen gerichtlichen Verfahren aufgebaut?
5. Wieso wird der Bauzaun rund um die Uhr von einem privaten Sicherheitsdienst und der Polizei überwacht?
6. Aus welchem Grund wurde der Bauzaun völlig blickdicht gestaltet?
7. Muss die Bauherrin ECE tatsächlich einen „speziellen Antrag“ stellen, wenn sie die Bäume im Schlosspark fällen will? Um was für einen Antrag handelt es sich dabei?

(Laut Aussage von Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink in der Ratssitzung am 26. April 2005 gilt das im Niedersächsischen Naturschutzgesetz verankerte Verbot von Baumfällungen während der Brut- und Setzzeit nicht für innerstädtische Grünflächen, daher sei eine Ausnahmegenehmigung hierfür auch nicht nötig.)

Da diese Fragen für uns von äußerster Wichtigkeit sind, möchten wir Sie bitten, dieses Schreiben möglichst schnell zu beantworten.

Des weiteren möchten wir Sie darum bitten, uns zukünftig bereits im Vorfeld aller Maßnahmen, die den Schlosspark betreffen, zu unterrichten - insbesondere im Hinblick auf die geplanten Baumfällungen und Baumverpflanzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Witte  
Fraktionsvorsitzende